

Testkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie an der Universität Passau

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, dass in Präsenz Beschäftigten entsprechend der Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung auf Wunsch zweimal pro Woche ein Selbsttest zur Verfügung gestellt wird.

Das Testkonzept der Universität Passau beruht auf zwei verschiedenen Verfahren. Neben dem Selbsttest wird am Campus zusätzlich ein Schnelltest angeboten:

1) **Selbsttest**

Der Selbsttest ist für die Testung von Beschäftigten der Universität Passau eingeplant. Es handelt sich um ein Angebot, das auf freiwilliger Basis angenommen werden kann. Der Selbsttest dient der persönlichen Prüfung des Infektionsstatus mit Corona-Viren. Ein Testat wird bei diesem Test nicht ausgestellt.

2) **Schnelltest**

Der Schnelltest wird als sogenannter Bürgertest von Kooperationspartnern der Stadt und des Landkreis Passau angeboten. Die Inanspruchnahme ist ebenfalls freiwillig. Dieses Testangebot ist für Bürger mit Wohnsitz in Deutschland kostenfrei. Zu jedem Test wird ein offizielles Testergebnis geliefert, das den Anforderungen nach der Bayer. Infektionsschutzverordnung entspricht.

Vorauszuschicken ist, dass Beschäftigte bei **Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zuhause bleiben** und umgehend einen Arzt oder eine Ärztin kontaktieren sollen (außerhalb der Sprechstunden Tel. 116117).

Außerdem hat das **Angebot der Arbeit im Homeoffice weiterhin Priorität**.

zu 1) **Beschreibung des Selbsttests**

Für die Beschäftigten des Freistaates Bayern werden derzeit Selbsttests der Fa. Siemens und der Fa. Technomed bereitgestellt.

Die Universität Passau hat aktuell Tests der Fa. Technomed erhalten.

Verteilung der Selbsttests

Das Referat VII/5.1 Beschaffung nimmt die Bestellung unter der E-Mail-Adresse

Beschaffung@uni-passau.de , Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Schiestl,

Tel. +49(0)851/509-1241 entgegen.

Die Bestellung erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der jeweiligen Einrichtung.

Die Dekanate werden gebeten, den Bedarf für die jeweilige Fakultät zu ordern. Referatsleiterinnen und Referatsleiter stimmen sich mit der jeweiligen Abteilungsleiterin bzw. dem jeweiligen Abteilungsleiter ab, um Mehrfach-Bestellungen zu vermeiden.

Es handelt sich um 5er-Testkits, die pro Person ausgegeben werden. Dabei soll von zwei Tests pro Woche ausgegangen werden.

Durchführung der Selbsttests

Den in **Präsenz Beschäftigten** wird entsprechend der Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung auf Wunsch **zweimal pro Woche** ein Selbsttest zur Verfügung gestellt.

Die bzw. der Beschäftigte führt den Selbsttest bis auf Weiteres eigenständig ohne Aufsicht durch. Hierzu sind die Hinweise der Gebrauchsanweisung zu beachten: [Gebrauchsanweisung](#) (zweisprachig) bzw. [Kurzanleitung](#)

Außerdem steht auch ein Erklärvideo zur Verfügung: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7259/boson-videos.html>

Der Selbsttest sollte im häuslichen Umfeld durchgeführt werden, da die praktische und hygienische Handhabung dort leichter gegeben ist.

Ist das **Testergebnis positiv**, hat sich die bzw. der Beschäftigte **unverzüglich in häusliche Absonderung** zu begeben und einen PCR-Test durchführen zu lassen (Ärzte, lokale Testzentren, 116117, Gesundheitsamt). Dabei erscheint es aus Gründen des Infektionsschutzes geboten, dass die bzw. der Beschäftigte seine Personalstelle über das positive Testergebnis informiert.

Das Testkit kann mit dem normalen Hausmüll unter Beachtung der geltenden örtlichen Vorschriften entsorgt werden (siehe [Gebrauchsanweisung](#)).

Sollten **schwerbehinderte Menschen** Probleme bei der Durchführung der Selbsttests haben, sind unter Beachtung der Hygienevorschriften einzelfallbezogene Lösungen zu suchen. Ggf. bietet sich auch die Durchführung eines Schnelltests in einem Testzentrum an. Für den Weg zu dem nächstgelegenen Testzentrum und die Durchführung des Schnelltests wird in diesem Fall Dienstbefreiung gewährt.

zu 2) Beschreibung der Schnelltests

Die Universität Passau bietet in enger Abstimmung mit der Stadt Passau eine weitere Schnelltest-Station für **Bürgertests** auf dem Campusgelände an. Ein Test-Omnibus wird **Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr in der Innstraße 45A** (Gelände der ehemaligen Spedition Ehret) im Einsatz sein. Das Angebot erfolgt durch die Fa. Eichberger Reisen in Kooperation mit der Kurpark Apotheke, Bad Füssing, die sich für die Testorganisation und -durchführung nach einem streng qualitätsgeprüften System verantwortlich zeichnet. Das Angebot startet am Freitag, 7. Mai 2021. **Für den Test ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich.** Weitere Informationen und das Anmeldeportal finden Sie rechtzeitig auf unserer Website und unter dem [Schnelltest-Portal der Stadt Passau](#)

Ist das **Testergebnis positiv**, hat sich die bzw. der Beschäftigte **unverzüglich in häusliche Absonderung** zu begeben und einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Der Testanbieter ist verpflichtet, positive Tests an das Gesundheitsamt zu melden. Dieses wird sich anschließend mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über Quarantänemaßnahmen aufklären. Zusätzlich wird das Gesundheitsamt einen PCR-Test veranlassen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes erscheint es geboten, dass die bzw. der Beschäftigte seine Personalstelle über das positive Testergebnis informiert.

Das Angebot des Bürgertests am Campus ist eine freiwillige Maßnahme der Universität Passau und daher keine Dienstzeit.

gez. Dr. Achim Dilling